



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Die Energiewende sozial gestalten - Stromsperren gesetzlich untersagen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Mit steigenden Stromkosten steigt auch in Deutschland die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte. Die Zahl der Stromsperren ist stark angestiegen: Im Jahr 2016 waren bundesweit mehr als 330.000 Haushalte betroffen.

Das Land Sachsen-Anhalt muss sich deshalb dafür einsetzen, dass auf Bundesebene die soziale Komponente der Energiewende in den Fokus gerückt wird. Die Energieversorgung als grundlegendes Element der Daseinsvorsorge sei durch die Rechtslage für hunderttausende Menschen in Deutschland nicht gesichert. Für schutzbedürftige Personen wie Kinder, Alte und Kranke soll ein Verbot von Stromsperren per Gesetz verankert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dem Thema Stromabschaltungen endlich ernsthaft zu stellen und zunächst dafür zu sorgen, dass eine realitätsnahe Datenbasis vorhanden ist, die eine solide Analyse der Ist-Situation möglich macht;
2. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, Stromsperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gesetzlich zu untersagen, sowie geeignete Regelungen zu entwickeln (wie zum Beispiel Einführung von Sozialtarifen), damit die Grundversorgung mit Energie jederzeit gewährleistet bleibt;
3. sich für eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) einzusetzen, und damit eine gesetzliche Mitteilungspflicht für Energiedienstleister bei Zahlungsunfähigkeit privater Haushalte an die Sozialbehörden einzuführen, um den Betroffenen Hilfe anzubieten, Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen und Überschuldung zu vermeiden;

(Ausgegeben am 16.08.2017)

4. sich bundespolitisch für eine bedarfsdeckende Regelsatzhöhe bei Grundsicherungsleistungen einzusetzen, die insbesondere sicherstellt, dass es nicht zu Energiearmut kommen kann und diese als Kosten für den Lebensunterhalt mit aufzuführen;
5. dem Landtag im ersten Halbjahr 2018 hierüber Bericht zu erstatten.

Begründung

Stromabschaltungen sind für die Betroffenen ein enormer Einschnitt in ihre Lebensqualität. Viele Menschen schämen sich ihrer Zahlungsunfähigkeit, sind stigmatisiert, ziehen sich bei Stromsperrern von Freunden und sozialem Umfeld zurück, was besonders Kindern schadet. Das Leben ohne Strom, fast immer einhergehend mit einer unbeheizten Wohnung, ist eine unzumutbare soziale Härte. Abgeklemmte Stromleitungen sind aber auch eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen und ihre Nachbarschaft: Die Gefahr von Wohnungsbränden steigt, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner versuchen, sich anderweitig mit Elektrizität und Wärme zu versorgen.

Die Regelsätze für Energieversorgung im Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe sind weder bedarfsdeckend noch werden sie bei erwartbaren Preisanstiegen rechtzeitig angepasst. Energiearmut wird so durch eine verfehlte Sozialpolitik vorprogrammiert. Eine Unterbrechung der Stromversorgung stellt eine der Wohnungslosigkeit nahekommende Notlage dar. Die Versorgung einer Wohnung mit Strom wird von den Gerichten zum sozialrechtlich anerkannten Existenzminimum gezählt.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender